

# **Geschriebene und ungeschriebene Alterslimiten bei politischen Ämtern**

Zusammenfassung der Diplomarbeit von Heinz Ernst, Balterswil-Bichelsee TG

**Gesetzliche Alterslimiten bei politischen Ämtern sind zu streichen. Trotz dem Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung sind auch „ungeschriebene“ Alterslimiten weit verbreitet. Mit einfachen Mitteln kann erreicht werden, dass viele Leute – auch Politiker – ihre Haltung zu Alterslimiten zu Gunsten älterer Amtsträger ändern.**

Schon immer stellte sich bei Politikern die Frage, in welchem Alter der Rücktritt erfolgen solle. Einerseits sind ältere Staatsmänner wie Churchill und Adenauer aus der Geschichte nicht mehr wegzudenken, andererseits gibt es auch Beispiele von fragwürdigen Amtsinhabern, die den richtigen Zeitpunkt für den Rücktritt verpasst haben. Seitdem die neue Bundesverfassung die Diskriminierung wegen des Alters verbietet, stellt sich auch in der Schweiz vermehrt die Frage, ob Alterslimiten bei politischen Ämtern nützlich und zulässig seien. Bestehende gesetzliche Alterslimiten auf den Stufen Bund, Kantone und Gemeinden werden in Frage gestellt.

## **Höheres Alter und länger gesund**

Die neueren gerontologischen Forschungsergebnisse und die seit 120 Jahren fast auf das Doppelte gestiegene Lebenserwartung zeigen, dass heute viel mehr ältere Menschen als früher gesund sind und die Voraussetzungen erfüllen, um ein politisches Amt kompetent auszuüben. Geschriebene (gesetzliche) Alterslimiten sind auch aus diesem Grund in jedem Fall abzulehnen. Trotz der gestiegenen Lebenserwartung gibt es in der Schweiz auch deutliche „ungeschriebene“ Alterslimiten. Beispielsweise erfolgte seit 130 Jahren das Ausscheiden der 106 bis heute (01.11.03) gewählten Bundesräte aus dem Amt durchschnittlich im Alter von 60 bis 65 Jahren (siehe Abbildung). Was sich aber geändert hat, lässt sich aus der Statistik gar nicht herauslesen, nämlich die Tatsache, dass von den 106 Bundesräten nicht weniger als 22 im Amt verstorben sind, was aber seit der Einführung eines Ruhegehaltes im Jahr 1919 nur noch viermal vorgekommen ist. Mitte 2003 lebten 14 Altbundesräte mit einem Durchschnittsalter von 75 Jahren.

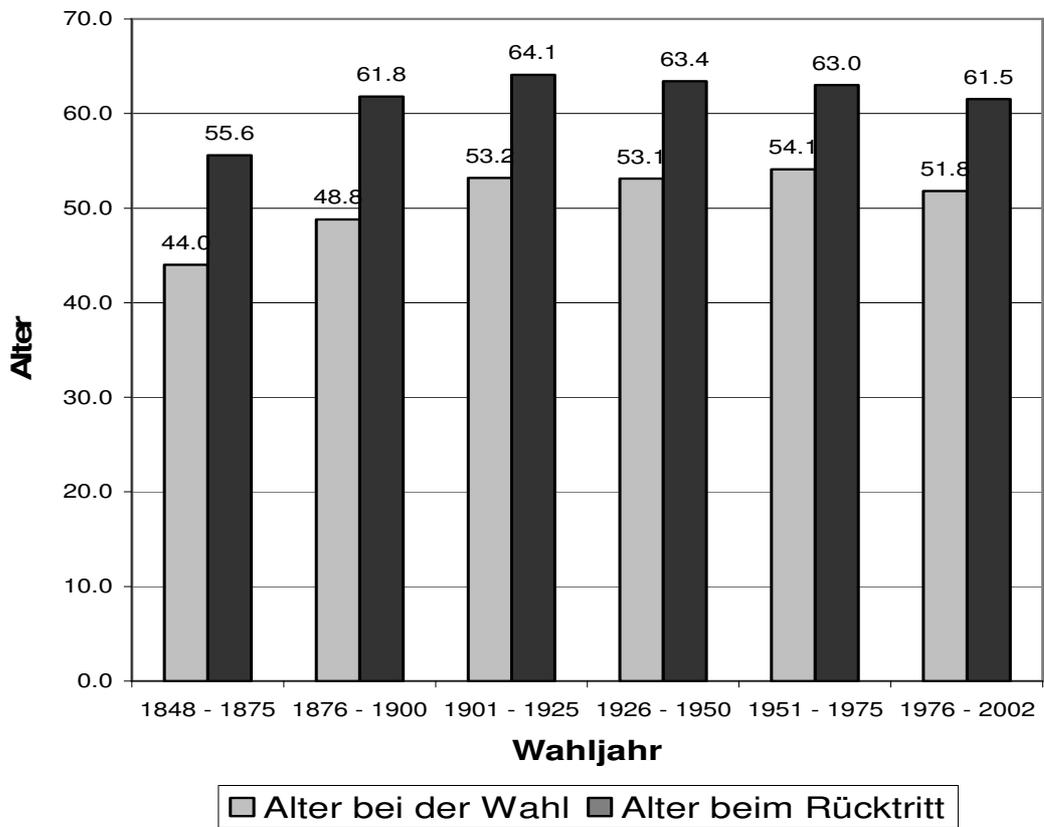
## **Die Meinung von Parlamentariern beeinflusst**

Ob die Rücktritte von Politikern freiwillig oder unter Druck von Parteien und Öffentlichkeit erfolgen, ob es sich um Diskriminierung wegen des Alters handelt, lässt sich oft nicht mit Bestimmtheit feststellen. Sicher ist, dass die älteren Jahrgänge (aber auch die jüngeren) in den kantonalen und im eidgenössischen Parlament deutlich untervertreten sind. Mit den eidgenössischen Parlamentswahlen 2003 hat sich das kaum geändert. Mit einer einfachen Methode konnte gezeigt werden, dass die Haltung der Leute zu Alterslimiten bei exekutiven, legislativen und richterlichen Ämtern davon abhängt, ob zusammen mit den gestellten Fragen zusätzliche Informationen vermittelt werden. Eine Umfrage wurde so durchgeführt, dass der einen Hälfte der 239 Befragten zum Frageblatt Informationen über erfolgreiche ältere Politiker beilegt wurden. Alterslimiten wurden von dieser Hälfte deutlich häufiger abgelehnt als von der anderen Hälfte, der diese Informationen vorenthalten wurden. Erstaunlicherweise kam dieses eindeutige Ergebnis nicht nur zustande bei Befragten aus der Bevölkerung, sondern auch bei 135 Mitgliedern des National- und Ständerates, die an einer zusätzlichen Befragung teilnahmen.

## **Verantwortung von Wählern und Gewählten**

Wenn es also gelingt, die meist gut verständlichen Ergebnisse der gerontologischen Forschung einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen und zu zeigen, dass ältere Menschen mit ihren Fähigkeiten und Erfahrungen wertvolle Beiträge bei der zukünftigen Entwicklung unseres Landes liefern können, sollte es möglich sein, alle Alterslimiten bei politischen Ämtern zu beseitigen. Auf jeden Fall muss die Rücktrittsfrage in Zukunft flexibler und ohne Diskriminierung gehandhabt werden. Für die Besetzung von politischen Ämtern findet man die „Wägsten und Besten“ nicht mit dem Betrieb von Altersguillotinen, sondern indem Wähler und Gewählte ihre Verantwortung wahrnehmen.

### Durchschnittliches Alter der Bundesräte bei der Wahl und beim Ausscheiden



Quelle: Urs Allematt; Die Schweizer Bundesräte. Zürich/München: Artemis (1992)  
Darstellung: Heinz Ernst